

Kerstin Dörhöfer

Wohnverhältnisse und Bewohnerverhalten

1. Zur Bedeutung der Wohnung für die Reproduktion der Arbeitskraft

Existentielle Funktionen zur Reproduktion der Arbeitskraft sind Ernährung, Entspannung und Schlaf, Körperpflege und Bekleidung, Zärtlichkeit und Sexualität. Sie werden weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit, „privat“ erledigt. Ihr gesellschaftlicher Ort ist die Familie, der Privathaushalt. Ihr räumlicher Ort ist die Wohnung. Diese ist damit grundlegende Voraussetzung zur Reproduktion von Arbeitskraft – täglicher individueller ebenso wie zukünftiger generativer.

Da der Familie heute – vor allem der Arbeiterfamilie – als wesentliche Funktion die psychische Kompensation der arbeitsplatzbedingten Probleme und Ärgernisse zugeschrieben wird, ist die Wohnung auch der Ort zur Erledigung dieser Aufgabe, Voraussetzung also außer für die physische Reproduktion der Arbeitskraft auch für deren psychische.

Die o.g. Funktionen zur Wiederherstellung physischer und psychischer Kräfte schließen jedoch Vor- und Nacharbeiten ein (Einkauf, Kochen, Abwasch, Pflege der Wohnung, Kleidung, Wäsche, Vorratshaltung, Wartung und Reparatur von Geräten, Kinder aufziehen und erziehen u.v.a.m.), die Kräfte aufzehren. Diese Aufgaben werden zumeist von der Frau wahrgenommen, der die Rolle der Hausfrau und Mutter, auch wenn sie erwerbstätig ist, traditionell anhängt. Sie hat die Aufgabe, die Reproduktion männlicher und zukünftiger Arbeitskraft zu sichern. Die Wohnung, in der diese Aufgaben erledigt werden, ist damit neben Reproduktionsstätte auch Arbeitsstätte, zumeist der Frau.

Ihr Stellenwert im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ist folglich ein doppelter: sie dient nicht nur der Regeneration von Arbeitskraft, sondern ist zugleich der Ort, an dem die der Regeneration vorausgesetzte, gesellschaftlich notwendige Arbeit erledigt wird. Damit ist sie auch von besonderer Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung der Produktion selbst, unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen zugleich für die Sicherung des Kapitalverwertungsprozesses.

Die Versorgung mit Wohnraum liegt daher nicht nur im Interesse der Arbeitskräfte, sondern auch in dem des Kapitals.

Dennoch sah sich das Kapital nicht veranlaßt, diese Versorgung prinzipiell zu gewährleisten, sondern überließ sie den Einzelkapitalen Grundeigentum, Bauproduktion und Wohnungsbaukapital. Deren Profitinteressen gerieten jedoch in Widerspruch zu den Interessen anderer Einzelkapitale und des Gesamtkapitals und machten staatliches Eingreifen notwendig.

Im Gegensatz zu anderen grundlegend erforderlichen Bereichen der Reproduktion der Arbeitskraft (wie z.B. das Bildungswesen) übernahm der Staat die Wohnungs-

versorgung jedoch nicht, sondern beschränkte sich auf lenkendes Eingreifen. Dabei lehrt die Geschichte, daß das Maß der staatlichen Lenkung stets abhängig war von der jeweiligen ökonomischen und politischen Situation: Der Staat griff nur ein in die Wohnungsversorgung, a) wenn miserabelste Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte den Produktionsprozeß gefährdeten, b) wenn der Druck der Arbeitskräfte sowohl die Produktionsverhältnisse als auch den Staat selbst bedrohte.

Nun scheint diese These der Vergangenheit anzugehören, seit nach dem 2. Weltkrieg die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungsversorgung der „breiten Schichten des Volkes“ (I. und II. Wohnungsbaugesetz) als eines ihrer vorrangigen Ziele postulierte, den Altbaubestand lange Zeit durch „Wohnungszwangswirtschaft“ regulierte und durch staatliche Förderung den Sozialen Wohnungsbau zur Institution machte, damit diesen Teil des Reproduktionsbereichs der Arbeitskraft als Problem materiell sowie ideologisch als einen Herd möglicher Klassenauseinandersetzungen zu beseitigen schien.

Tatsächlich bieten statistische Erhebungen das Bild einer ausgeglichenen Wohnungsversorgung, deren hohes Niveau – verglichen mit anderen europäischen Ländern – die Wohnungsfrage als gelöst erscheinen läßt:

- Rechnerisch besteht ein Ausgleich der Zahl der Haushalte mit der der Wohneinheiten, die Belegungsdichte ging seit 1950 von 5,0 auf 2,6 Personen pro Wohneinheit zurück.
- Mit gut 26 qm Wohnfläche pro Person wurde der höchste Stand erreicht, die durchschnittliche Wohnfläche stieg seit 1950 um ca. 30 qm pro Wohneinheit, die Wohnungen wurden weitgehend mit Sanitäreinrichtungen und Zentralheizung ausgestattet.
- Der durchschnittliche Mietanteil am monatlichen Einkommen beträgt nur etwas mehr als 15 %.

Zugleich scheinen Erhebungen zur Wohnzufriedenheit der Bundesbürger bzw. zu ihren Wohnwünschen die Richtigkeit der Wohnungspolitik, vornehmlich die der Eigentumsförderung, zu bestätigen.

Dennoch sollen hier die Thesen aufgestellt und im Folgenden untersucht werden,

- daß die Wohnungsversorgung für die „breiten Schichten des Volkes“, namentlich jene mit niedrigem Einkommen, materiell nicht erfüllt ist, die Diskrepanzen (1)

1 Der Begriff Diskrepanzen wird als eine Bezeichnung gebraucht, die alle oder mehrere in der Wohnungsversorgung auftauchenden Mißstände umfaßt. Als solche Mißstände sind zu verstehen:

- ein quantitativer Mangel an Wohnraum sowohl im Verhältnis von Haushalten zu Wohneinheiten als auch im Verhältnis der Größe der Wohnungen zu ihrer Belegungsdichte,
- ein zu hoher Anteil der zu zahlenden Miete am Einkommen der Bewohner,
- ein unterdurchschnittlicher Wohnstandard,
- mangelnde Infrastrukturausstattung der Wohngebiete und ihre ungünstige Lage zu Arbeitsstätten u.a.,
- Disparitäten in der sozialen und regionalen Verteilung des Wohnraums,
- die „Unwirtlichkeit“ der Wohnsiedlungen, Monotonie, Massierung von Wohneinheiten, Beherrschung durch Individualverkehr u.a.

im Gegenteil zugenommen haben, also eine, wenn auch nicht absolute, so doch relative Verelendung zu verzeichnen ist,

- daß nach einer Phase der Harmonisierung und ideologischen Stabilisierung die Widersprüche aufbrechen, die Sozialstaatsillusion auch in diesem Bereich zunehmend zerstören und Auseinandersetzungen und Widerstandsbewegungen der Arbeitskräfte verursachen.

2. Die disparitäre Entwicklung der Wohnverhältnisse der „breiten Schichten des Volkes“

Der folgenden Darstellung der Wohnverhältnisse der „breiten Schichten des Volkes“ müssen einige Hinweise vorausgeschickt werden, die bei der Rezeption zu bedenken sind:

- Das Material beruht auf offiziellen statistischen Erhebungen, deren Indikatoren erfahrungsgemäß oftmals beschönigende Aussagen verursachen.
- Die Aussagen basieren auf der umfassenden Gebäude- und Wohnungszählung von 1968 bzw. der 1 %-Wohnungstichprobe 1972, da neuere Erhebungen seither nicht durchgeführt wurden. Die behauptete und noch zu belegende Zunahme der Diskrepanzen in der Wohnungsversorgung im Verlauf der bundesrepublikanischen Entwicklung bis zu jenem Zeitpunkt läßt daher die Vermutung zu, daß sich die Situation im Verlauf der weiteren Jahre noch verschärft hat.
- Die statistischen Durchschnittswerte verwischen soziale Disparitäten. Auch wenn hier versucht wird, durch die Korrelation verschiedener Daten gerade diese Disparitäten aufzuzeigen, so muß dennoch betont werden, daß detaillierte und präzise Aussagen zur Wohnungsversorgung der verschiedenen Gruppen innerhalb der „breiten Schichten des Volkes“ nicht herausgearbeitet werden können.
- Die statistischen Durchschnittswerte verschleiern regionale Disparitäten. Bei allen Aussagen muß daher bedacht werden, daß sie in Agglomerationen wesentlich an Schärfe zunehmen, vor allem was das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Quantität des vorhandenen Wohnraums, seine Belegungsdichte und die Höhe der Mietpreise anbelangt. Im ländlichen Raum dagegen verschärft sich die Situation bezüglich der Lage und Ausstattung der Wohngebiete durch weite Wege zum Arbeitsplatz und mangelnde Infrastrukturausstattung und bezüglich des Standards der Wohnungen selbst durch mangelnde Sanitär- und Heizungsausstattung.
- Die Statistiken legen stets nur Haushalte oder Familien zugrunde, geschlechtsspezifische Erhebungen gibt es nicht. Zur besonderen Betroffenheit der Frau, für die die Wohnung wie o.a. zugleich Reproduktions- und Arbeitsstätte ist, werden daher keine Aussagen gemacht, ebensowenig überhaupt zur Eignung der Wohnung als Stätte der Reproduktion.

Bevor durch die Korrelation von Einkommenshöhe, Stellung im Beruf und Haushaltsgröße mit Mietpreis, Wohnstandard und Rechts- und Wohnform die Diskrepanzen in der Wohnungsversorgung in der derzeitigen Situation aufgezeigt werden, werden zunächst einige Erscheinungen der historischen Entwicklung dargestellt.

Beides dient dazu zu belegen, daß trotz der o.g. zufriedenstellend anmutenden Leistungen bundesrepublikanischer Wohnungsversorgung eine Bedarfsdeckung vor allem der niedrigen Einkommensgruppen nicht nur nicht erreicht wurde, sondern eine relative Verelendung eingetreten ist. Diese mißt sich a) an dem steigenden Anteil des Mietpreises am Einkommen für die „breiten Schichten des Volkes“, d.h. an der generellen Schmälerung des Reproduktionsfonds der Arbeitskräfte, b) an dem wachsenden Auseinanderklaffen der Bedarfsdeckung – objektiv entsprechend den sozialen Schichten, subjektiv entsprechend den Bedürfnissen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, c) an der Entwicklung der Wohnverhältnisse im Vergleich zur Entwicklung der Produktivkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Letzteres ist eine oft übergangene Seite der Wohnungsversorgung, denn wird sie heute betrachtet, so meist vor dem Hintergrund der Mietskasernen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die eben noch heute einen Teil des Bedarfs decken – als habe es keine Entwicklung der Produktivkräfte gegeben. Kein anderes Produkt – auch kein langlebiges – wird mit seinem Standard von vor hundert Jahren verglichen, hingewiesen sei allein auf die Entwicklung von Transport und Verkehr. Die Produktivkraftentwicklung gilt auch für die Wohnungsversorgung und zwar zweiseitig: a) sind die Anforderungen an den Gebrauchswert der Wohnung veränderte, da die Entwicklung der Produktivkräfte die erforderliche Reproduktion der Arbeitskräfte verändert hat, b) haben wissenschaftlich-technische Erkenntnisse eine Verbesserung der Wohnungsversorgung durch rationellere, damit kostengünstigere und mietpreissenkende Herstellung und durch Anhebung des Komforts (Heizung, sanitäre und haushaltstechnische Ausstattung) prinzipiell ermöglicht.

Das Auseinanderklaffen der Bedarfsdeckung entsprechend den sozialen Schichten wird besonders deutlich in der Betrachtung der historischen Entwicklung.

Waren nach dem 2. Weltkrieg tatsächlich „breite Schichten des Volkes“ gleichermaßen von absoluter Wohnungsnot betroffen durch ein bestehendes Wohnungsdefizit aus der Zeit vor dem Krieg, durch Zerstörungen während des Krieges vor allem in den Agglomerationen, durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den östlichen Gebieten, so differenzierte sich diese gleiche Betroffenheit bereits in der ersten Hälfte der 50er Jahre durch den staatlich geförderten Wohnungsbau, der das Kleinbürgertum und die Mittelschichten bevorzugte. Diese Differenzierung zeigte sich im Wohnungsneubau schon allein in den Bauformen, die von der Schlichtwohnung über die normale Mietwohnung bis zum Eigen- und Familienheim reichten, für das ein Eigenkapitaleinsatz von 15 % der Herstellungskosten erforderlich war. Dennoch muß konstatiert werden, daß in dieser Phase noch am gezieltsten Wohnungsbau zur Sicherung der Reproduktion besonders benötigter Arbeitskräfte – wie z.B. der Bergarbeiter – erstellt wurde, daß Art und Umfang der staatlichen Subventionen (Kapitalsubventionen) eine hohe Zahl an Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus förderten. Ihre „Richtsatzmiete“ hielt den Anteil des für die Miete aufzubringenden Reproduktionsfonds relativ niedrig, denn die Interessen des Gesamtkapitals erforderten in der Rekonstruktionsphase geringe Löhne. Dem entsprachen auch Mietpreisbindung, Kündigungsschutz und Wohnraumbewirtschaftung des Altbaubestands.

Bereits in der zweiten Hälfte der 50er Jahre wurde jedoch diese „Wohnungs-

zwangswirtschaft“ spürbar aufgelockert, bedeuteten auch quantitative Minderung der staatlichen Subventionen und Subventionsart (Bürgschaften, Annuitätenhilfen) eine Liberalisierung im Wohnungsneubau. Mit dieser Tendenz zu marktwirtschaftlich regulierter Wohnungsversorgung – nicht zu vergessen ist, daß neben Sozialem bereits steuerlich begünstigter und frei finanzierter Wohnungsbau bestanden und kaum bzw. keinen Regulierungen unterworfen waren – vertiefte sich die schichten-spezifisch differenzierte Wohnungsversorgung. Gezielte Wohnungsbauprogramme zur Sicherung der Reproduktion besonders gefragter Arbeitskräfte gab es kaum noch, die Eigenheim- und Familienideologie, damit die Bevorzugung dieser Wohnform hatten absolute Priorität und versorgten vorrangig die sparfähigen Gruppen der „breiten Schichten des Volkes“.

Diese Differenzierung nahm gar zu mit dem Abbau der „Wohnungszwangswirtschaft“ seit Beginn der 60er Jahre, mit dem Mietpreisbindung, Kündigungsschutz und Wohnraumbewirtschaftung des Altbaubestandes allmählich aufgehoben wurden. Der Staat reduzierte weiterhin seine finanziellen Beiträge zum Wohnungsneubau, die Quantität des Sozialen Wohnungsbaus nahm deutlich ab. Die Art der Förderung – zunehmend Aufwendungshilfen – paßte auch die Mietpreisbildung schneller ihrer marktwirtschaftlichen Regulierung an. Der Soziale Wohnungsbau wurde zugleich gesplittet in den 1. und 2. Förderungsweg, der 2. diente der Wohnungsversorgung solcher Gruppen, deren Einkommen die Grenzen des Sozialen Wohnungsbaus um 40 % übersteigen konnten. Er gewann gegenüber dem 1. Förderungsweg Priorität.

Um die erwarteten negativen Auswirkungen der Liberalisierung aufzufangen, wurde das Wohngeld – die Individualsubvention als indirekte und zweckgebundene Einkommensergänzung – eingeführt.

Mit der Liberalisierung stieg die Zahl der Obdachlosenfälle, die vorher zurückgegangen war, wieder an (2). Ebenso stieg die Zahl der bei den Wohnungsämtern der Agglomerationen gemeldeten Dringlichkeitsfälle. Die Steigerungsrate der Mietpreise von Altbauwohnungen übertraf die aller anderen Wohnungsteilmärkte (3). Dabei ist zu bedenken, daß nach der Volkszählung von 1961 70 % Arbeiterhaushalte, 60 % kinderreiche Familien Hauptmieter von Altbauwohnungen waren. 65 % der Altbaubewohner zählten zu den untersten Einkommensschichten. „Folglich traf der Abbau der ‚Wohnungszwangswirtschaft‘, die Aufhebung der Regulierung der Mieten und des Kündigungsschutzes vor allem jene Familien. Und bereits Ende 1963 war fast die Hälfte (44 %) des Mietwohnungsbestandes marktwirtschaftlicher Regelung überlassen.“ (4) Dabei liegen – je nach der Anhebung variiert diese Zahl leicht – ca. drei Viertel der bundesrepublikanischen Bevölkerung innerhalb der Einkommensgrenzen des Sozialen Wohnungsbaus; nur ein Viertel des Wohnungsbestandes ist jedoch Sozialer Wohnungsbau. Zudem wurde selbst von offizieller Seite zu Beginn des Abbaus der „Wohnungszwangswirtschaft“ noch ein rechnerisches Defizit von mehr

2 Vgl. Iben, Gerd: Zur Obdachlosenfrage, in: Bauwelt Nr. 28/1972

3 Vgl. Dörhöfer, Kerstin: Erscheinungen und Determinanten staatlich gelenkter Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1977, Tab. 4.1, S. 257

4 ebenda, S. 53

als einer Million Wohneinheiten angegeben.

Aus diesen Zahlen läßt sich ersehen, daß zwei Drittel der als einer Sozialbauwohnung bedürftig angesehenen Arbeitskräfte eine Wohnung mit marktwirtschaftlich gestalteten Mietpreisen nachfragen mußten (5); dies bei absolutem Fehlbestand von Wohnraum, der damit nicht nur die Mietpreise in die Höhe trieb, sondern auch Teile – und konsequenterweise die mit niedrigsten Einkommen – der „breiten Schichten des Volkes“ in Obdachlosigkeit bzw. Notunterkünfte und schlechteste Wohnverhältnisse zwang. Die Situation wurde verschärft durch den Beginn städtischer Sanierungen und den damit verbundenen Abriß der Altbausubstanz.

Trotz der durch die Vollbeschäftigung Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre verursachten durchschnittlichen Einkommenssteigerung stieg folglich der Anteil der Mietpreise am Reproduktionsfonds überproportional an (6). Infolgedessen erhöhten sich die Zahl der Empfänger von Wohngeld, das eigentlich nur für „soziale Härtefälle“ gedacht war, und die staatlichen Ausgaben für Wohngeld aufgrund der überproportional steigenden Mietpreise rapide (7). Diese Differenzierungen nach Bedarfsdeckung überhaupt, nach Mietpreiszahlungsfähigkeit und -aufwand wurden auch jetzt ergänzt durch die Wohnform: entstanden in den ersten zwei Phasen vorwiegend Wohnungen mittlerer Größe (3-4-Raum-Wohnungen), so entstanden jetzt die meisten Wohnungen als Kleinwohnungen (1-2-Raum-Wohnungen) einerseits, andererseits stieg die Zahl der Fertigstellungen von Großwohnungen (5-und-mehr-Raum-Wohnungen).

Trotz der postulierten Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und der Verabschiedung einer strengeren Wohnraumkündigungsschutzgesetzgebung durch die sozialliberale Koalition, mit der sie auf die Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte nach der Krise 1966/67 reagierte und als deren Ziel gerade der Ausgleich von Disparitäten genannt wurde, änderte sich diese Situation nicht, blieb im Gegenteil die Tendenz ihrer Verschärfung auch in dieser 4. Phase der Wohnungsversorgung bestehen.

Der Mietanteil am Reproduktionsfonds erreichte seine bisher größte durchschnittliche Höhe (8), wobei die Zahl jener Arbeitskräfte, die weit mehr als diesen

5 Nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1965 standen dem Durchschnittseinkommen eines Arbeiters von 800 DM und eines Angestellten von 1.036 DM (brutto) monatliche Durchschnittsmieten im frei finanzierten Wohnungsbau von 450 - 550 DM gegenüber. „Dieser Teil des Wohnungsangebots blieb ihnen damit von vornherein verschlossen, sie waren angewiesen auf die Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus bzw. des Altbaus und verstärkten dort mit der Nachfrage den Aufwärtstrend der Mietpreise.“ ebenda, S. 54

6 Zahlten 1960 noch 54 % der Haushalte bis zu 10 % ihres Nettoeinkommens für die Wohnungsmiete und nur 4 % mehr als 20 %, so waren es 1965 nur noch 35 % der Haushalte, die bis zu 10 % ihres Nettoeinkommens für die Wohnungsmiete aufwendeten, bereits 12 % mußten mehr als 20 % ihres Nettoeinkommens aufwenden. Vgl. Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.: Wohnungswirtschaftliche Zahlen 1973

7 Zahl der Wohngeldempfänger:
1965: 195.000, 1970: 908.000, 1975: 1.665.000.

Kosten der Mietzuschüsse:

1959: 0,77 Mio DM, 1965: 148 Mio DM, 1970: 600 Mio DM, 1975: 1640 Mio DM. Vgl. Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., S. 198 f.

8 Der Mietanteil an den „durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je 4-Personen-Arbeit-

Anteil für Miete aufbringen mußten, ebenfalls stark gestiegen war (9). Benennt dies jedoch erst nur den generellen Anstieg des Mietanteils am Reproduktionsfonds im Vergleich zu den vorhergehenden Phasen, so zeigt eine Korrelation mit den Einkommens- und Berufsgruppen die wesentlich stärkere Betroffenheit der niedrigen Einkommen, die zwischen einem Viertel und einem Drittel ihres Reproduktionsfonds bereits für Miete ausgeben mußten (10).

Deutlicher noch macht diese Entwicklung eine Berechnung des Bonner Städtebauinstituts, nach der ein Industriearbeiter 1950 2,5 Jahre für eine Wohnung von 60 qm arbeiten mußte, 1971 dagegen vier Jahre. Selbst bei Berücksichtigung eines gestiegenen Ausstattungsgrades ist hier im Gegensatz zu anderen längerfristigen Waren, bei denen sich der Arbeitsaufwand nach dieser Berechnung verringert hat, ein Mehraufwand eingetreten (11).

Damit stieg auch in dieser Phase die Zahl der Wohngeldempfänger (sie vervierfachte sich von 1965 bis 1974) und die Summe der Wohngeldbeträge (sie verzehnfachte sich im gleichen Zeitraum). Der Anteil der Rentner, Nichterwerbstätigen und Arbeiter an den Wohngeldempfängern betrug 92 % (12).

Aufgrund der städtischen Umstrukturierungen, der Vernichtung innerstädtischen Wohnraums und der Verdrängung der Wohnbevölkerung an die Randgebiete der Agglomerationen, die mangelhaft mit Infrastruktur ausgestattet waren und lange Wege zum Arbeitsplatz verursachten, stieg die Zahl der Pendler und der Zwang zum Individualverkehr (13). Beides schmälerte zusätzlich den Reproduktionsfonds an Lohn und Zeit.

Die postulierte Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus, speziell das „Sozialprogramm“ für „Problemgruppen“ wurde nicht erfüllt. „Der Bestand an Sozialwohnungen reduzierte sich obendrein durch laufende Rückzahlungen der öffentlichen Mittel und damit Freistellungen von den Bindungen. Die Mieten der Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus glichen sich den Marktmieten immer mehr an und wurden teilweise sogar zum ‚Preisführer am Wohnungsmarkt‘.“ (14)

Die Stagnation der Investitionen im Wohnungsbau um die Mitte der 70er Jahre, die dazu diente, die Halbe der leerstehenden Wohnungen, für die sich keine zah-

-
- nehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes“ stieg in dieser Phase auf durchschnittlich 15,6 % (3. Phase: 12,4 %, 2. und 1. Phase: 9,5 %), vgl. ebenda, S. 78
- 9 1972 wendeten bereits 16 % der Haushalte mehr als 20 % ihres Nettoeinkommens für Miete auf, 8 % mehr als 25 % und 3 % sogar mehr als 30 %. Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V., a.a.O.
- 10 So zahlten 46 % der Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 600 DM mehr als 25 % für Miete, 25 % der Haushalte sogar mehr als 35 %, jedoch nur 1 % der Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2 000 DM zahlte mehr als 25 % für Miete, keiner von ihnen mehr als 30 %. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Das Wohnen in der Bundesrepublik. Ausgabe 1975, S. 58
- 11 Vgl. Bauwelt Nr. 40/1972
- 12 Vgl. Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., S. 79
- 13 Vgl. dazu Bessau, Elisabeth: Mieten und Wohnbau in der BRD. Frankfurt/M. 1972, S. 145 und Osterland, Martin u.a.: Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD. Frankfurt/M. 1973, S. 187 f.
- 14 Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., S. 94

lungsfähige Nachfrage mehr fand, abzubauen sowie der Abriß des Altwohnungsbestandes reduzierte das Angebot generell, der preisgünstigen Wohnungen speziell. Der ökonomische Krisenzyklus verursachte einen immer schnelleren Wechsel von Überschußproduktion und Wohnungsdefizit, so daß nach mehr als 25 Jahren staatlich gelenkter Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland wiederum auch in der Öffentlichkeit – trotz des rechnerischen Ausgleichs der Haushalte und Wohnheiten – von einer Wohnungsnot gesprochen wird (15).

Dieser kurze historische Überblick zeigt, daß die absolute Wohnungsnot, von der anfänglich „breite Schichten des Volkes“ gleichermaßen betroffen wurde, zwar weitgehend abgebaut wurde, daß jedoch die staatlich gelenkte Wohnungsversorgung in den kommenden Phasen eine klassenmäßige Differenzierung vornahm, die sich vor allem am Anteil des Mietpreises am Reproduktionsfonds und in der Qualität (Größe und Ausstattung der Wohnungen, Lage und Ausstattung der Wohngebiete) darstellt.

Im Folgenden sollen einige Auswertungen der statistischen Erhebungen von 1968 und 1972 die vorläufigen Auswirkungen der disparitären Entwicklung und damit die These der relativen Verelendung in der Wohnungsversorgung belegen.

Zuerst einige Aussagen zum Verhältnis von Mietpreis und Einkommen: Nach einer Berechnung von Henning Dreis ergab sich folgende schichtenspezifische Mietbelastung (16):

Hauptmieter – Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von	1965 in %	1975 in %	Differenz
400 - 500	15.7	23.7	+ 8,0
500 - 600	13.6	21.8	+ 8,2
600 - 700	12.6	20.5	+ 7,9
700 - 800	11.7	19,5	+ 7,8
800 - 900	11.1	18.1	+ 7,0
900 - 1000	10.6	17.4	+ 6,8
1000 - 1100	9.8	16,6	+ 6,8
1100 - 1200	9.8	16.0	+ 6,2
1200 - 1500	9.2	15,0	+ 5,8
1500 - 2000	8.2	13.6	+ 5,5
2000 und mehr DM	5.8	9.8	+ 4,3

Daraus läßt sich nicht nur erkennen, daß die Mietbelastung umso höher ist, je niedriger das Einkommen (Schwabe'sches Gesetz), sondern auch, daß die Mietpreissteigerungen letztere überproportional treffen; nach dieser Berechnung um fast das Doppelte der höchsten Einkommensgruppe.

15 „Fachleute sind der Auffassung, daß bei einer neuerlichen Totalerhebung sich ein Wohnungsfehlbestand von etwa 1,5 bis 2 Millionen Wohnungen ergeben würde.“ Gemeinwirtschaftlicher Verband: Rahmenbedingungen für die kommende Wohnungsbaupolitik, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen Nr. 8/1976, S. 313

16 Dreis, Henning: Wohnungswirtschaftliche Zahlen 1971. Schriften des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundeigentümer e. V., Düsseldorf 1971, S. 46

Deutlicher werden die Verhältnisse noch in der Korrelation von Einkommen, Haushaltsgröße und Mietbelastung:

Danach bezahlten 1972 4-Personen-Haushalte mit einem Einkommen zwischen 450 und 600 DM 28,2 % dieses Einkommens für Miete, als 1-Personen-Haushalte immer noch 22,5 %, alle Haushalte dieser Einkommensgruppe zusammen 22,9 %.

Die 4-Personen-Haushalte mit einem Einkommen zwischen 2500 und 3000 DM bezahlten 9,9 % dieses Einkommens für Miete. Das ergibt eine Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Mietanteil am Reproduktionsfonds von 18,6 %; oder anders: Die Haushalte mit dem niedrigsten Reproduktionsfonds bezahlten etwa das Dreifache an Miete gegenüber denen mit dem höchsten Reproduktionsfonds. Nach Abzug der Miete standen ersterem noch ca. 100 DM pro Person und Monat zur Verfügung, letzterem 700 DM pro Person und Monat (17).

Bei einer Korrelation von Einkommen und Wohnfläche ergibt sich, daß gemessen an den Mindestempfehlungen „bedarfsorientierter Wohnflächen“ (18) 42 % der Haushalte mit einem monatlichen Netto-Einkommen von 800 bis 1200 DM unter der Norm liegen, 35 % der Haushalte mit einem Netto-Einkommen von 1200 bis 1800 DM, 22 % der Haushalte mit einem Netto-Einkommen von 1800 bis 2500 DM und noch 10 % der Haushalte mit einem monatlichen Netto-Einkommen von 2500 DM und mehr (19).

Ähnliche Aussagen lassen sich treffen bei der Korrelation der beruflichen Stellung und der zur Verfügung stehenden Wohnflächen: Nur ein Zehntel der Selbständigen lebt in Wohnungen unter 60 qm, rund ein Viertel der Beamten und Angestellten, jedoch ein Drittel der Arbeiter und gut die Hälfte der Nichterwerbstätigen. In Wohnungen über 100 qm andererseits leben gut die Hälfte der Selbständigen, knapp ein Viertel der Beamten und Angestellten, nur 15 % der Arbeiter und 9 % der Nichterwerbstätigen (20). Nach der 1 %-Wohnungsstichprobe von 1972 standen Haushalten von Selbständigen durchschnittlich 83 qm Wohnfläche zur Verfügung, von Beamten und Angestellten 76 qm, von Arbeitern 64 qm (21).

Ein Vergleich mit den o.g. Empfehlungen ergibt, daß Arbeiterhaushalte zu 44 % unter der Norm liegen, Nichterwerbstätigenhaushalte zu 30 %, Beamten- und Angestelltenhaushalte zu 24 % und Selbständigenhaushalte zu 15 % (22).

Diese Zahlen, die den Gesamtwohnungsbestand zugrundelegen, verschieben sich krass, wenn die Rechtsform des Wohnens (Eigentum, Miete) hinzugezogen wird, denn die durchschnittliche Fläche einer Eigentümerwohnung ist um ca. 50 % größer als die einer Mietwohnung. Eigentümer ihrer Wohnung sind Arbeiterhaushalte und Nichterwerbstätigenhaushalte jedoch nur zu 31,1 bzw. 30,3 %, Angestellten- und

17 Vgl. Arbeitsgruppe II „Konzeption des sozialen Wohnungsbaus“ im Arbeitskreis „Sozialer Wohnungsbau“ beim Bundesministerium für Bauwesen: Vorschlag zur Einführung eines einkommensabhängigen Wohnungszuschusses, Bonn 1976, Anlage 13

18 Vgl. Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., S. 138 f.

19 Vgl. Proebsting, Helmut: Wohnflächen in Wunsch und Wirklichkeit, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen Nr. 4/1975, S. 140

20 wirtschaft und statistik Nr. 1/1975, S. 38

21 Der Bundesminister für Raumordnung...: Das Wohnen ..., a.a.O., S. 74 f. und 80 f.

22 Vgl. Proebsting, Helmut, a.a.O.,

Beamtenhaushalte zu 28, 8 %, Selbständigenhaushalte zu 66,8 %.

Entsprechend ist auch die Zahl der noch zur Untermiete lebenden Haushalte bei den Arbeitern und Nichterwerbstätigen am höchsten: 7,9 bzw. 6,3 %. Angestellten- und Beamtenhaushalte leben zu 4,4 % zur Untermiete, Selbständigenhaushalte zu 1,2 % (23).

Arbeiter und Nichterwerbstätige haben selbst als Eigentümer ihres Wohnraums, stärker jedoch noch als Mieter, wesentlich weniger Räume pro Person zur Verfügung als Selbständige, Beamte und Angestellte (24). Ergänzung findet diese Aussage dadurch, daß der Vermögenswert des Wohnungseigentums von 43 % der besitzenden Arbeiterhaushalte weniger als 20.000 DM, von 62 % der besitzenden Selbständigenhaushalte mehr als 500.000 DM beträgt (24a).

Eine Korrelation von Haushaltsgröße und Wohnfläche zeigt zudem eine starke Betroffenheit großer Haushalte. In schlechten Wohnverhältnissen leben vor allem Familien mit Kindern, sprunghaft sich verschlechternd bei drei und mehr Kindern: 17 % der Ehepaare mit vier und mehr Kindern in Mietwohnungen haben nach der Wohnungsstichprobe von 1972 weniger als 60 qm Wohnfläche zur Verfügung, nur 20 % mehr als 100 qm (25). Nur etwa die Hälfte der Familien mit Kindern unter 18 Jahren haben ein eigenes Zimmer für jedes ihrer Kinder. „In insgesamt rund 90 000 Familien steht nicht für jedes Kind ein eigenes Bett zur Verfügung. Da die Familien im Durchschnitt zwei Kinder haben, kann man annehmen, daß rd. 200 000 Kinder kein eigenes Bett zum Schlafen haben.“ (26)

„Neben den die Disparitäten in der Wohnungsversorgung darstellenden einzelnen Fakten verdeutlicht die Korrelation der hohen Belegungsdichte kleiner Wohnungen mit dem hohen Anteil der Miete am Einkommen der Empfänger niedriger Löhne und Gehälter, daß gerade die Haushalte mit dem geringsten Reproduktionsfonds pro Mitglied die kleinsten Wohnungen nachfragen müssen. Diese Diskrepanz verschärft sich jedoch erst recht dadurch, daß die durchschnittliche Miete je qm Wohnfläche umso höher ist, je kleiner die Wohnung (27).

Der Wohnungsstandard verschlechtert sich also nicht nur mit sinkendem Einkommen, steigender Kinderzahl und unterer Stellung in der Hierarchie im Arbeitsprozeß ... Zudem steigt bei gleichen Indikatoren der Anteil des für Miete aufzubringenden Einkommens, so daß sich die Schere noch weiter öffnet. Neben diesem relativ zum Einkommen steigenden Mietpreisniveau potenziert jedoch auch ein absolut höheres Mietpreisniveau für die von diesen Gruppen gezwungenermaßen nachgefragten Kleinwohnungen die Diskrepanzen in der Wohnungsversorgung.

Diese Tatsachen erklären den Anspruch staatlicher Lenkungsmaßnahmen auf ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ und Wohnungsversorgung der ‚breiten Schichten des Vol-

23 Der Bundesminister für Raumordnung...: Das Wohnen..., a.a.O., S. 44

24 Vgl. Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., Tab. 2.5 und 2.7, S. 249 und 251

24a Vgl. Dörhöfer, Kerstin, a.a.O., S. 143

25 ebenda, Tab. 2.7, S. 251

26 wirtschaft und statistik Nr. 1/1975, S. 43

27 Die durchschnittliche Miete pro qm-Wohnfläche betrug 1972 in Wohnungen unter 40 qm 5,41 DM, in Wohnungen über 80 qm 3,47 DM. Vgl. Der Bundesminister für Raumordnung...: Das Wohnen..., a.a.O., S. 36

kes' namentlich mit geringem Einkommen als gescheitert, da sich deren Wohnungssituation vergleichsweise verschlechtert hat.“ (28)

3 Reaktionen der Bewohner – Fortschritte und Hindernisse der Gegenwehr

Die Betrachtung der materiellen Lage der Arbeitskräfte in der Wohnungsversorgung läßt also folgendes Fazit zu:

Von einem Wohnungselend wie dem des vergangenen Jahrhunderts oder aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg läßt sich in der Tat nicht mehr sprechen.

Dennoch gibt es eine Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland, die noch immer „breite Schichten des Volkes“ betrifft. Obdachlosigkeit, zunehmende Zahl der bei den Wohnungsämtern gemeldeten Dringlichkeitsfälle, beengteste Wohnverhältnisse vor allem für kinderreiche Familien, die Vermietbarkeit von Bruchbuden und noch immer bewohnte Notunterkünfte sind Zeichen absoluten Wohnungselends.

Der stets wachsende Mietanteil am Reproduktionsfonds vor allem für jene Gruppen der Bevölkerung mit niedrigem Einkommen, die wachsenden Disparitäten in der sozialen Verteilung des Wohnraums, die Stagnation bzw. gar Minderung des Gebrauchswertes der Wohnung gemessen am Stand der Produktivkräfte, die Verdrängung der Wohnbevölkerung aus innerstädtischen Wohngebieten in ungünstige Lage und infrastrukturell schlecht ausgestattete Wohngebiete sind Zeichen relativer Verelendung.

Diese Entwicklung konstatiert, stellt sich die Frage, wie sich die Arbeitskräfte – vor allem die am stärksten betroffenen – dazu verhalten bzw. warum in diesem existentiellen Teil des Reproduktionsbereichs der Arbeitskräfte nicht viel mehr Unruhe und Zorn gegen diese Verelendung aufbrechen.

Bevor im Folgenden Bewußtseinsformen und Handlungsweisen zur Wohnungsversorgung betrachtet werden, sei eine Anmerkung vorausgeschickt. Forderungen und Kämpfe der Arbeitskräfte im Wohnbereich sind kaum dokumentiert. Vereinzelt werden in historischen Darstellungen zur Wohnungsversorgung Mieterstreiks erwähnt, ohne aber ihre Initiatoren, Träger, Kampfformen, Ziele und Erfolge näher zu beschreiben. Erst in jüngster Zeit mehren sich Berichte, die jedoch noch immer zu gering und zu undokumentarisch sind, um genaue Schlüsse – z.B. über die tatsächlichen Aktivitäten von Arbeitern, Rentnern, Nichterwerbstätigen – zu ziehen.

Dies mag seine Begründung darin haben, daß in der Tat kaum Kämpfe stattfanden, die von solcher Relevanz waren, daß sie an die breite Öffentlichkeit traten. Die Erklärung sehe ich dafür in der Vorrangigkeit der Kämpfe am Arbeitsplatz, die den Kampf um die Verbesserung der Reproduktion der Arbeitskraft einschließen.

Schon aus diesem Grunde lassen sich Kämpfe um Arbeitsplatz- und Reproduktionsbedingungen nicht voneinander trennen. Die folgende Darstellung bezieht sich daher schwerpunktmäßig auf Auseinandersetzungen im Wohnbereich, bezieht jedoch die am Arbeitsplatz mit ein. Dies ist zudem erforderlich dadurch, daß Staat

und auch Einzelkapitale die Wohnungsversorgung als Instrument zur Beruhigung solcher Auseinandersetzungen einsetzen.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick offenbart, daß nach breiten und kämpferischen Unruhen und Streiks in den frühen 50er Jahren bis Mitte/Ende der 60er Jahre das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland von Ruhe und Harmonie geprägt erscheint, Auseinandersetzungen – mehr an aktuellen Problemen denn an grundsätzlich divergierenden Zielsetzungen orientiert – von den großen Parteien als Gefechte ausgetragen wurden. Auch die Gewerkschaften fügten sich in diesen Harmonisierungsprozeß ein durch Anpassung an konzertierte Aktion und Lohnleitlinien. Eventuelle Auseinandersetzungen im Reproduktionsbereich der Arbeitskräfte drangen nicht so weit an die Oberfläche, daß sie diesen Harmonisierungsprozeß störten.

Dies ist nicht zuletzt damit zu erklären, daß einerseits neben den durchschnittlichen Einkommenssteigerungen auch die staatliche Regulierung der Mietpreise ihren Anteil am Reproduktionsfonds noch relativ gering hielten, andererseits die Differenzierung der „breiten Schichten des Volkes“ die Gemeinsamkeit in der Betroffenheit und damit in der Interessenidentität auflöste, zugleich die Versorgung der Mittelschichten mit Wohnraum als Versprechen für alle erschien, wenn nur die nötigen Leistungen erbracht würden.

Erst nach der ersten großen Krise 1966/67 erfuhr der Harmonisierungsprozeß durch die Studentenbewegung 1967/68 und die spontanen Streiks 1969 seine ersten spürbaren, den Staat und die Produktionsverhältnisse in Zweifel ziehenden Störungen. Seither haben sich Kämpfe im Produktionsbereich wiederholt, die Klassenausinandersetzungen haben sich verschärft, wie u.a. die jüngsten Streiks im Metallbereich zeigten, die mit massenhaften Aussperrungen von Kapitaleseite beantwortet wurden.

In der Folge der ersten Störungen des Harmonisierungsprozesses traten vereinzelt erst, später umfangreicher auch Auseinandersetzungen im Reproduktionsbereich auf, die ihre Ursache in der Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen nach der Krise 1966/67 hatten. Sie widmeten sich neben dem Erziehungs- und Ausbildungsbereich, der Verkehrsversorgung, dem Gesundheitswesen, dem Umweltschutz nicht zuletzt der Wohnungsversorgung.

Eine der ersten großen Auseinandersetzungen entzündete sich 1970 im Frankfurter Westend (29), wo ein ehemals bürgerliches Wohnviertel durch die Standortansprüche von Banken, Kaufhäusern und Konzernverwaltungen zerstört wurde. Relativ mietpreisgünstiger, gut ausgestatteter Wohnraum wurde dem Verfall überlassen, weil sich die Grundeigentümer Grundrentensteigerungen versprachen, vernichtet, die Bewohner verdrängt. Einige der ansässigen Bewohner begannen, sich gegen die Zerstörung ihres Wohngebietes zu wehren, motiviert mehr durch bürgerlich-kulturelle Empörung denn durch existenzielle soziale Not oder politische Einstellung.

Andere – meist durch die Studentenbewegung politisierte, sozial engagierte und aufgrund ihrer materiellen Lage tatsächlich vom Abriß des billigen Wohnraums

29 Vgl. Schulz, Til: Hausbesetzungen im Westend – eine Bürgerinitiative? in: Grossmann, Heinz: Bürgerinitiativen. Schritte zur Veränderung? Frankfurt/M. 1971, S. 138 ff.

bedrohte Studenten – griffen ebenso zu Maßnahmen der Gegenwehr. Sie jedoch nicht wie die erste Gruppe durch Proteste und Vorsprachen bei Behörden, sondern durch Schritte, die den Rahmen der zugebilligten Legalität sprengten: sie besetzten und renovierten leerstehende und verfallende Wohnhäuser.

Anfänglich auf Sympathien bei den übrigen Bewohnern des Frankfurter Westends und auch der öffentlichen Medien, bei den Behörden auf Verblüffung stoßend, reagierten letztere bald mit den Mitteln staatlicher Gewalt und ließen die Häuser durch die Polizei räumen.

Blieb hier dadurch ein denkbarer materieller Erfolg – die Erhaltung der Wohngebäude und des Frankfurter Westends – aus, so übermittelten diese Aktionen doch anderen, von ähnlichen Umstrukturierungen – seien sie durch private Kapitalentscheidungen oder durch Planungsmaßnahmen der Verwaltung getragen – betroffenen Bewohnern Denk- und Handlungsstrategien.

Gegenwehr von Mietern wurde zur häufigeren Erscheinung vor allem in Stadterneuerungsgebieten, weniger in Form von Hausbesetzungen als in Form von Mietzahlungsverweigerungen bei unterlassener Instandsetzung, Verzögerungen von Abriss und durchgreifenden Modernisierungsmaßnahmen u.ä.

Aktionen entzündeten sich jedoch nicht nur in Wohngebieten, in denen alteingesessene Bewohner durch ihren Lebenszusammenhang zerstörende Umstrukturierungen bedroht wurden. Auch in Stadterweiterungsgebieten begannen Bewohner sich gegen unzumutbare Belastungen zu wehren: mangelnde Infrastruktureinrichtungen, vor allem fehlende Kindertagesstätten und Spielplätze, Schulen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, unbezahlbare Mietpreise, träges und ignoranten Verhalten der Behörden bei Wohngeldanträgen oder Protestmeldungen aufgrund schlechter Bauausführung.

Eines der bekanntesten Beispiele für solche Auseinandersetzungen in Stadterweiterungsgebieten ist das Märkische Viertel in Berlin (30), in dem schon 1968 die erste Protestversammlung der Bewohner stattfand. Auch hier war der Mieterkampf wesentlich beeinflusst von Intellektuellen – zum großen Teil nicht einmal Bewohner des Märkischen Viertels –, von Studenten, die hier ein konkretes Aktionsfeld im Stadtteil sahen bzw. von im Märkischen Viertel tätigen Sozialarbeitern.

Wesentliche Anlässe für Aktionen des Protests waren mangelnde Infrastruktureinrichtungen, hohe und noch permanent steigende Mietpreise. So wehrten sich einerseits Elterninitiativgruppen gegen fehlende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die vor allem deshalb besonders wichtig waren, weil viele Mütter wegen der hohen Mieten zu Erwerbstätigkeit gezwungen waren. Diese Initiativen fanden ihren Höhepunkt in der Besetzung einer leerstehenden Fabrikhalle, um sie für Kinder und Jugendliche benutzbar zu machen. Die Behörden reagierten mit Polizeieinsatz und dem Auseinanderdividieren der Beteiligten und solidarischen Bewohner.

Andererseits wehrten sich Bewohner gegen Mietpreiserhöhungen in Aktionen, deren Höhepunkte die Handtuchaktion – das Heraushängen von Laken und Tü-

30 Vgl. „jetzt reden wir“, Betroffene des Märkischen Viertels: Wohnste sozial, haste die Qual. Hamburg 1975 und Möller, Pit: Bürgerinitiative am Beispiel des Märkischen Viertels, in: Grossmann, Heinz, a.a.O. S. 85 ff.

chern aus Fenstern und von Balkonen als Zeichen des Protests – und ein Autokorso zum Berliner Rathaus waren. Auch hier reagierten Verwaltung und Wohnungsbau-gesellschaft mit Ignoranz, Drohungen, Repression und Spaltungsversuchen.

Waren die materiellen Erfolge auch gering und beschränkten sich auf kleine, manchmal sogar wieder zurückgenommene, Zugeständnisse, so ist letztlich eine relativ breite Beteiligung der Bewohner des Märkischen Viertels an den genannten Aktionen als Erfolg zu verzeichnen, legt man die von einigen von ihnen selbst genannten Kriterien zugrunde, daß man sich für die eigenen Interessen selbst und kollektiv einsetzen müsse.

Auch das Märkische Viertel und die Aktionen seiner Bewohner erregten breite Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und trugen dazu bei, daß Gegenwehr gegen die Verschlechterung von Reproduktionsbedingungen durch Erfahrungen und den Abbau von Angst auch an anderer Stelle in Denken und Handeln einbezogen wurde.

So läßt sich konstatieren, daß die in der Betrachtung der historischen Entwicklung der Wohnungsversorgung festgestellte relative Verelendung sich auch in Bewußt-seinsformen und Handlungsweisen niederschlug, Auseinandersetzungen im Wohnbe-reich seit Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre so zunahmen, daß sie als Behinde-rung bzw. Bedrohung seitens Staat und Wohnungsbaukapital gesehen wurden. Dies drückt ein Zitat eines bekannten Vertreters der Wohnungswirtschaft aus:

„Wer sich fast täglich mit Mieterinitiativen herumschlagen muß, merkt deut-lich, daß hier Pflästerchen nicht mehr helfen. Die auch zum Teil erkennbar politisch gesteuerten Initiativen sind besorgniserregend. Sie nagen an der Wurzel unserer ge-sellschaftlichen Ordnung, die Menschen verlieren das Vertrauen und der Weg zur Radikalisierung ist in vielen Fällen nicht mehr weit.“ (31)

Mit Integrationsbemühungen durch Partizipationsmodelle im Städtebauförde-rungsgesetz von 1970 und der Novellierung des Bundesbaugesetzes von 1975 einer-seits, durch die Bildung von Mieterbeiräten der Wohnungsbaugesellschaften anderer-seits reagierten Staat und Wohnungsbaukapital auf diese Auseinandersetzungen. Ist darin zwar der Versuch zu sehen, jene zu kanalisieren, so sind sie doch zugleich auch als Resultat der sich ausbreitenden Gegenwehr zu werten.

Dennoch sind Auseinandersetzungen in Stadterweiterungsgebieten gemessen am Maß der Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte – der konstatierten hohen Mietpreise und ihrer steten Steigerung, der mangelnden Wohnqualität, die sich hier besonders in Lage und Ausstattung der Wohngebiete aus-drückt und den erfahrenen Disparitäten zur Wohnungsversorgung anderer Schichten – von verwunderlich geringem Ausmaß. Dies mag seinen Grund darin haben, daß der Umzug in ein Neubauwohngebiet vorerst als Verbesserung gesehen wird, keine aktuelle Bedrohung zur Gegenwehr veranlaßt, die Erschwernisse in der Reproduktion-sphäre erst peu à peu wahrgenommen und so fast zur Gewohnheit werden. Dies mag seinen Grund auch darin haben, daß die häufig aus verschiedenen Wohngebieten kommenden, an verschiedenen Arbeitsplätzen tätigen, verschiedenen sozialen Schich-

31 Riegels, Friedrich: Zwischen „Versorgung“ und Strukturpolitik, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen Nr. 7/1974, S. 386

ten angehörenden Bewohner verstärkt in die Isolation gedrängt sind und der Schritt zur Solidarisierung dadurch erschwert ist. Andere Gründe ergänzen diese. Hindernisse stehen jedoch auch der breiteren Solidarisierung und Gegenwehr in Stadterneuerungsgebieten entgegen.

Bevor einige Überlegungen diese Hindernisse zu erklären versuchen, sollen in einem Fazit aus den angeführten Beispielen unter Hinzuziehung anderer Fälle (32) Anlässe, Formen, Initiatoren und Träger, Gegner und Erfolge von Forderungen und Auseinandersetzungen im Wohnbereich als Ausdruck der Gegenwehr gegen die konstatierte materielle Verschlechterung des Reproduktionsbereichs der Arbeitskräfte zusammengefaßt werden (33).

Beides dient nicht nur dazu, eine Antwort auf die Ausgangsfrage zu finden, warum sich gegen diese Verschlechterung nicht mehr und vor allem die am stärksten Betroffenen wehren, sondern auch der Einschätzung einer möglichen Tendenz.

Anlässe zu Forderungen und Aktionen im Wohnbereich sind meist aktuelle Konflikte wie Mietpreiserhöhungen, Kündigungen, Abrißdrohungen, Verdrängung, fehlende Infrastrukturausstattung in Stadterneuerungsgebieten und Stadterweiterungsgebieten. Kämpferische Gegenwehr wird ganz selten ausgelöst durch existenzielle soziale Not wie z.B. Obdachlosigkeit. Ebenso selten löst „gewohnte“ soziale Not, gekennzeichnet einerseits durch die ungleiche Verteilung des vorhandenen Wohnraums – täglich erfahren allein durch das Nebeneinander von Villengebieten und Mietskasernenvierteln – , andererseits durch die Diskrepanz zwischen subjektivem Bedürfnis und seinem Grad der Befriedigung – erfahren durch die individuelle Einschränkung und die gleichzeitige Wahrnehmung des gesellschaftlichen Reichtums – , Aktionen der Gegenwehr, Mieterkämpfe aus.

Reaktive Verhaltensweisen auf solcher Art bedrohliche Reproduktionsbedingungen sind meist Passivität, Resignation, Abgestumpftheit, Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit einerseits, Ausflippen, Aggressivität, Zerstörungslust andererseits.

Passivität ist wohl die am häufigsten auftretende Verhaltensweise – auch in den Fällen plötzlicher Veränderungen, aktueller Konflikte und Bedrohungen.

Aktive Gegenwehr tritt hingegen noch sporadisch auf. Sie findet ihren Ausdruck in vielfältigen Handlungsweisen. Grob lassen sie sich kategorisieren in solche, die individuell und solche, die kollektiv unternommen werden. In beiden Kategorien gibt es wiederum solche, die als „systemintern“ und solche, die als „systemextern“ bezeichnet werden können, d.h. einerseits solche, die mit Hilfe des Staates zum Erfolg zu kommen glauben, und solche, die auf der Erfahrung basieren, daß Erfolge nicht mit, sondern nur gegen den Staat errungen werden können.

So erfaßt das Spektrum der Handlungsweisen erfahrungsgemäß folgende Formen:

-
- 32 Material und Gespräche zu den Fallbeispielen Berlin-Gropiusstadt, Berlin-Klausener Platz, Berlin-Kreuzberg SO 36, Gelsenkirchen-Flöz Dickebank, Hamburg-Ottensen und Hamburg-St. Pauli Süd dienen in Ergänzung zu den genannten Beispielen als Grundlage.
 - 33 Die folgenden Überlegungen entstanden im Zusammenhang mit den Seminaren „Determinanten der Wohnungsversorgung“ und „Determinanten disparitärer Infrastrukturausstattung“, die im SS 1978 am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin stattfanden.

- Ein Teil der Mieter nutzt persönliche Beziehungen aus, um individuell für sich eine Lösung zu finden, zieht aus dem Gebiet weg, kämpft im Alleingang bei den und gegen die Behörden.
- Ein anderer Teil der Mieter macht sich sachkundig in fachlichen Fragen, nimmt an der Gremienarbeit teil, fordert und integriert sich in Partizipationsmodelle.
- Ein weiterer Teil der Mieter schließt sich mit anderen Betroffenen zusammen, initiiert Haus- und Blockversammlungen, gründet Mieterinitiativen bzw. tritt ihnen bei, veranstaltet gemeinsame Protestaktionen (Resolutionen, Unterschriften-sammlungen, Flugblätter, Plakate, Transparente), macht Öffentlichkeitsarbeit (Hausbesuche, Straßenagitation, Straßentheater, Hinterhof- und Blockfeste, Auto-korso, Pressekonferenzen), richtet juristische Beratungsstellen ein, leistet Wider-stand gegen Maßnahmen der Verwaltung und/oder der Bauherrn/Vermieter (ul-timative Forderungen nach Instandsetzung, Mietminderung, Verweigerung von Substanzuntersuchungen oder Aufmaße in der Wohnung).
- Ein weiterer, jedoch geringster Teil der Mieter beteiligt sich an Maßnahmen, die zur Illegalität gezählt werden wie Mieterstreiks, Haus- und Wohnungsbesetzun-gen, Beschädigungen von privatem Eigentum (hierfür sind Beispiele die Beschrif-tung von Ausstellungstafeln der Verwaltung oder der Wohnungsbaugesellschaften mit Parolen, der Kabeldurchschnitt von Baumaschinen, das Tür-Zumauern der Vermieteräume).

Die Gegenwehr im Reproduktionsbereich, findet sie kollektiv statt, entlehnt also ihre Kampfformen denen des Produktionsbereichs (Demonstrationen, Flugblätter, Versammlungen, Besetzungen, Streiks), ohne wie diese organisiert und ritualisiert zu sein. Sie lebt aus der Spontaneität, der Situationsbedingtheit, der Phantasie und dem Engagement der Beteiligten.

Bereits aus den Anlässen und den Handlungsweisen von Gegenwehr läßt sich erkennen, daß Initiatoren und Träger der Aktionen selten jene sind, die von existenzieller oder „gewöhnter“ sozialer Not betroffen sind, also die Bevölkerungsgruppen mit niedrigstem Einkommen: Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, ungelernete Arbeitskräfte, Hausfrauen, Rentner.

Widerstand und Proteste gegen Mietpreiserhöhungen, unterlassene Instandsetzungen, drohenden Abriß, fehlende Wohnfolgeeinrichtungen kommen meist von Angehörigen des Mittelstandes, vorwiegend von Intellektuellen.

Ihre soziale Betroffenheit ist eine geringere, sie haben jedoch während ihrer Ausbildung und/oder späteren beruflichen Tätigkeit ein politisches Bewußtsein, Erfahrungen in Studentenbewegungen und Gewerkschaften gewonnen. Sie sehen die aktuellen Bedrohungen vor ihren politischen und ökonomischen Hintergründen, empfinden bewußter die gesellschaftlichen Diskrepanzen, können ihre Einstellung und Forderungen artikulieren und haben gerade aufgrund ihrer geringeren sozialen Betroffenheit weniger Angst vor Kündigungen und Bedrohungen.

Häufigste und aktivste Teilnehmer sind Studenten, bei denen oft soziale Betroffenheit und politisches Bewußtsein zusammentreffen. Beteiligen sich Arbeiter, Angestellte niedriger Tarife und Qualifikationen, Hausfrauen und Rentner des Wohngebietes an den Aktionen, dann meist erst, nachdem von sozial und politisch

engagierten Intellektuellen der Anstoß zur Gegenwehr gekommen ist und Vorschläge zum Vorgehen unterbreitet wurden (34). Ihre Beteiligung erlischt oftmals wieder, wenn ihre konkreten Probleme behoben – meist nur verschoben – sind. In vielen Fällen kommt es gar nicht zur aktiven Mitarbeit, sondern beschränkt sich auf Ratsuche.

Dadurch bildet sich eine Art von Vertreterschaft heraus, die oft zu abgehobenem Funktionärstum führt. Zudem birgt die Rationalität der Intellektuellen auch die Gefahr ihrer Integration in Verwaltungshandeln einerseits, andererseits der Bremswirkung auf emotionales Verhalten, das oftmals viel wirksamer die Interessen und Forderungen der Bewohner zum Ausdruck bringt (35). Zudem schrecken die häufig politischen Auseinandersetzungen der Intellektuellen die anderen Mieter ab, da sie darin keinen Bezug mehr zu ihren konkreten Problemen sehen können.

Sicher durch diese Erscheinungen mit beeinflußt, stellt sich andererseits den meisten Initiativen das Problem, wie eine breitere Beteiligung und Solidarität der Betroffenen zu erreichen sei, Widerstand und Forderungen eben nicht im wesentlichen von Intellektuellen, Angehörigen des Mittelstands, sondern gerade und vermehrt von den stärker Betroffenen getragen, Mißtrauen und Passivität abgebaut werden.

Die Aktionen der Gegenwehr richten sich zumeist gegen die planende Verwaltung, seltener gegen das Wohnungsbaukapital selbst, durch dessen Interesse schlechte und sich verschlechternde Wohnverhältnisse verursacht sind (36).

Die staatliche Verwaltung erscheint als eigentlich verantwortlich, zumal sie handelnd in Erscheinung tritt: durch die Planung selbst, durch Erörterungsveranstaltungen und Partizipationsmodelle, durch finanzielle Lockangebote und punktuellen Nachgeben, durch Bedrohung und Repression.

Trotz dieser Dazwischenschaltung der planenden Verwaltung, die im Interesse aller zu handeln vorgibt, den Aktionen mit geschickten Strategien entgegentritt und die Initiativen auseinanderzuidividieren sucht, hat die Gegenwehr Erfolge erzielt.

Als solche wurde bereits ihre stärkere Beachtung seitens Staat und Wohnungsbaukapital benannt. Sie waren jedoch auch materieller Art: Die Durchsetzung „poli-

34 Ausnahmen bilden hier die Werkwohnungssiedlungen im Ruhrgebiet – wie z.B. Flöz Dickebank – , in denen der Widerstand gegen die Abrißmaßnahmen ihrer Wohnungen allein von den Arbeitern initiiert und getragen wurde. Der Grund ist nicht schwer zu finden: In diesen Siedlungen lebt eine homogene Arbeiterschaft, meist sogar in einem Betrieb tätig. Die Arbeiter kennen sich nicht nur bereits vom Arbeitsplatz, sondern leben auch seit Jahren – oft schon in und mit der 3. Generation – in diesen Siedlungen. Der Vermieter ihrer Wohnungen ist meist auch identisch mit dem Eigner des Betriebs.

35 Die Wutausbrüche eines Arbeiters oder die Tränenausbrüche einer Hausfrau auf Erörterungsveranstaltungen der Bezirksverwaltung machen deren Vertretern die Auswirkungen ihrer Planungen oftmals viel deutlicher als die überlegten und fachlich versierten Reden der Intellektuellen. Entsprechend reagieren die Vertreter der Verwaltung auf solch emotionales Verhalten meist mit Hilflosigkeit und Verwirrung, auf das Festhalten an Tagesordnung und rationale Einwände mit Versiertheit und Souveränität.

36 Handelt die staatliche Verwaltung auch meist im Interesse von Wohnungsbau- bzw. Gesamtkapital, so ist sie doch auch häufig mit dem Wohnungsbaukapital so verflochten, daß eine Trennung für die, die sich wehren, nicht möglich und erforderlich ist.

tischer Mieten“ (37) bzw. die Verhinderung von Mietpreissteigerungen, die Durchsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen und die Abwehr von unerwünschten Modernisierungs- bzw. gar Abrißmaßnahmen sind ganz konkrete, wenn auch bisher nur vereinzelt Erfolge.

Die Frage nach den Erfolgen dieser Gegenwehr und Auseinandersetzungen im Bereich der Wohnungsversorgung kann sich jedoch nicht nur auf die materielle Seite beschränken, sie muß auch den Auswirkungen auf Bewußtseinsformen und Handlungsweisen der Arbeitskräfte gelten:

- Haben diese Aktionen und ihre materiellen Erfolge oder Mißerfolge eine Politisierung, einen emanzipatorischen Prozeß eingeleitet, der die Bewohner veranlaßt, sich auch in anderen Bereichen der Reproduktion zu wehren?
- Haben sie Erfahrungen vermittelt, die in anderen Wohngebieten aufgegriffen und weiterentwickelt wurden?
- Haben sie den Kreis derjenigen, die ihre Interessen zu artikulieren wagen, erweitert, vermehrt Arbeiter, Angestellte, Hausfrauen und Rentner aktiviert?
- Haben sie Vermittlung, Verständnis und Solidarität zwischen jenen und den sozial und politisch engagierten Intellektuellen, den Angehörigen des Mittelstands geschaffen?

Diese Fragen können bisher kaum beantwortet werden, da Berichte und Untersuchungen nur einzeln existieren. Zwar kann konstatiert werden, daß Ansätze der Gegenwehr in allen Bereichen der Reproduktion der Arbeitskräfte zugenommen haben. Dennoch bleibt die o.g. Frage offen, warum sich gegen die genannten Verelendungstendenzen nicht generell mehr Widerstand regt und speziell seitens jener, die am stärksten betroffen sind.

Der Beantwortung dieser Frage dienen im Folgenden einige Erklärungsansätze. Sie können jedoch nur erste Überlegungen und Grundlage zu weiteren Untersuchungen sein, die auf diesem Gebiet noch weitgehend ausstehen. Zudem beinhalten kategoriale Erklärungen stets die Gefahr der Pauschalisierung, gerade Gegenwehraktionen im Wohnbereich müssen jedoch auf die jeweiligen konkreten Bedingungen zurückgeführt werden. Hier können daher nur einige gesellschaftliche Rahmenbedingungen benannt werden.

Verschiedene Analysen und Theorien versuchen Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Reproduktionsbereich zu erklären (38). Im Folgenden werden jene aufgegriffen, deren Ansätze einsichtig sind und in der Verbindung ihrer einzelnen Aspekte in der Tat Erklärungen liefern. Danach sind Bewußtseinsformen und Handlungsweisen geprägt durch

- die Arbeitsplatzbedingungen,

37 Mieten, die sich nicht aus den Kosten berechnen, sondern orientiert sind an der Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der Mieter. Ein Beispiel hierfür ist das Sanierungsgebiet Berlin-Klausener Platz. Die Forderung der Mieter „3 DM pro qm sind genug“ veranlaßte den Berliner Senat dazu, von der üblichen Bewilligungsmiete des Sozialen Wohnungsbaus abzuweichen und geringere qm-Mietpreise festzusetzen.

38 Vgl. Berndt, Heide u.a.: Verhalten im Reproduktionsbereich als organisierende Tätigkeit. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin 1977

- die Situation im Reproduktionsbereich,
- die jeweilige Sozialisation und familiale Situation,
- die politische und ökonomische Entwicklung und die sie begleitenden Ideologien.

Untersuchungen (39) über den Zusammenhang von Arbeitsplatzbedingungen und Verhalten im Reproduktionsbereich ergaben, daß je niedriger das Einkommen, je geringer der Ausbildungsgrad, der zeitliche und räumliche Bewegungsspielraum am Arbeitsplatz, die Dispositions- und Kontaktmöglichkeiten, je höher der Grad der Gleichförmigkeit der Tätigkeiten, umso geringer soziale Kontakte und das Bedürfnis danach auch in der außerbetrieblichen Sphäre sind: Besuche, Gespräche und gemeinsame Aktivitäten mit Verwandten, Bekannten, Freunden, die Zugehörigkeit zu Vereinen und Organisationen gleich welcher Art (40).

Diese Untersuchungen zeigen jedoch nicht nur den Einfluß der Arbeitsplatzbedingungen auf Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Reproduktionsbereich, sondern auch die Korrelation von Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Produktionsbereich mit denen des Reproduktionsbereichs: Arbeitskräfte, die ihre Interessen und Forderungen am Arbeitsplatz artikulieren, tun dies eher auch im Bereich ihrer Reproduktion bzw. jene, die sich hier passiv verhalten, verhalten sich da gleichermaßen (41).

So kurzgefaßt die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier nur dargestellt werden können, geben sie doch einen Hinweis darauf, warum sich Arbeiter, vor allem ungelernete, ebenso wie Angestellte mit kurzer Ausbildungszeit und beschränkten Arbeitsplatzbedingungen kaum an Gegenwehraktionen im Reproduktionsbereich beteiligen und beteiligen können.

Unerwähnt blieben bei diesen Untersuchungen noch die Beschränkungen aufgrund der Arbeitszeit und der rein physischen Erschöpfung, die Aktivitäten erschweren. Von allen Punkten besonders betroffen sind erwerbstätige Frauen, deren Arbeitsplatzbedingungen nicht nur generell die schlechtesten, sondern die durch Hausarbeit und Kindererziehung zusätzlich beansprucht, dadurch erschöpft und zeitlich belastet sind.

Die stärkere Aktivität in Gegenwehraktionen von Intellektuellen, politisierten Angehörigen des Mittelstands ist daher nicht nur erklärbar durch die von ihnen bewußter empfundene Diskrepanz von Reproduktionsbedürfnis und seiner ungestillten

39 Vgl. ebenda, S. 27 ff.

40 „Handlungen (werden) üblicherweise auf intellektueller Ebene geplant und durch kognitive Regulation ausgeführt ... Wenn nun in der Arbeit die Fähigkeit zum Planen nicht mehr eingesetzt werden kann – oder nicht entwickelt wird, müßte sich dies ... im Freizeitbereich auswirken. Tatsächlich ist die Planungstätigkeit besonders bei wenig qualifizierten Arbeitern gering ausgeprägt. (...) Dominierend ist hingegen eher Perspektivlosigkeit, Resignation und Zurückgezogenheit.“ Frese zitiert nach Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 33

41 „So stellte z.B. Dumazedier (1960) fest, daß ... Passivität in Arbeit und Freizeit gemeinsam bei Personen auftreten. Dies zeigt sich auch daran, daß das Desinteresse von Arbeitern gegenüber Gewerkschaften, politischen Institutionen, Betrieb, Betriebsrat usw. mit der allgemeinen Lustlosigkeit in der Freizeit korreliert.“ Lütke zitiert nach Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 31

Deckung, sondern – abgesehen vom Grad der Ausbildung – mehr noch durch die Dispositionsspielräume und häufigere Abwechslung am Arbeitsplatz.

Andere, ergänzende Erklärungszusammenhänge für Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Reproduktionsbereich resultieren neben den materiellen Bedingungen aus dem Sich-Befinden im Reproduktionsbereich selbst. In der außerbetrieblichen Sphäre haben Arbeiter und Angestellte, die sich mit ihrer Arbeit nicht identifizieren können, erst das Gefühl „bei sich“, zu Hause zu sein. Daraus resultiert, „daß sich der Lohnarbeiter in dieser Sphäre frei fühlt und damit ein individuelles Bewußtsein produziert, das dem Grad der Vergesellschaftung der Produktionssphäre nicht entsprechen kann. Die Reproduktionssphäre prägt das individuelle Bewußtsein und Verhalten des Lohnarbeiters.“ (42)

Dies wird unterstützt einerseits generell durch die Privatheit des Reproduktionsbereichs, dessen Organisation individuell, nicht kollektiv vor sich geht, andererseits speziell durch die Hausarbeit, die Gebrauchswerte, nicht Tauschwerte schafft. Beides vermittelt den Anschein, aus gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen losgelöst zu sein. Die Privatheit und Individualität verhindern folglich nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv kollektives Vorgehen.

Diese Aussagen tragen nicht nur dazu bei, die mangelnde Aktivität der ihrer Arbeit am meisten entfremdeten Arbeitskräfte in Auseinandersetzungen im Wohnbereich zu erklären, sondern bieten vor allem auch eine mögliche Erklärung der Zurückhaltung von Hausfrauen und Rentnern, die der Individualisierung und Privatheit in besonderem Maße ausgeliefert sind (43).

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Bedingungen aus Produktions- und Reproduktionssphäre stehen auch die aus Sozialisation und familialer Situation hergeleiteten Erklärungsansätze für Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Reproduktionsbereich. Sie führen letztere auf die Erziehungs- und Bildungsprozesse einerseits, die kulturellen Überlieferungen andererseits zurück:

„Das Individuum realisiert in seinem Freizeitverhalten im wesentlichen die normativen, intellektuellen und emotionalen Dispositionen, die es im schichtspezifischen Sozialisationsprozeß erworben hat, und es wählt demgemäß solche Orientierungen, die auch in anderen Situationen Verhaltenssicherheit, soziale Belohnung und subjektive Befriedigung versprechen.“ (44)

Aus der schichtspezifischen Sozialisation resultieren vor allem Sprachgebräuche, die die Artikulation eigener Interessen hemmen und Arbeitern das Gefühl der Unterlegenheit gegenüber Intellektuellen vermitteln. Zudem verweist die geschlechtsspezifische Sozialisation die Frau in die Rolle der Inaktiven, die von Politik nichts versteht, kämpferische Verhaltensweisen dem Mann zu überlassen hat.

Zudem haben Untersuchungen einerseits eine starke Familienorientiertheit bei Arbeitern nachgewiesen, „andererseits aber auch die starke Resistenz der prole-

42 Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 25

43 Sind Privatheit und Individualisierung durch nachbarschaftliche Beziehungen wie in den alten Kumpelsiedlungen oder manchem „Kietz“ aufgehoben und durch Gemeinschaftlichkeit, Solidarität ersetzt, so zerstört gerade die Stadterneuerung dieses soziale Gefüge.

44 Lütke zitiert nach Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 34

tarischen Familie gegen Wandlungsprozesse, wie sie für Mittelschichtenfamilien typisch sind.“ (45) Diese Aussagen ergänzen die bereits oben getroffenen Erklärungen der geringeren Beteiligung an Aktionen der Gegenwehr von Arbeitern – vor allem ungelerten – und Angestellten mit geringer Ausbildung, von Bewohnern überhaupt, die eine beengte und repressive Sozialisation erfahren haben. Sie verweisen noch einmal auf die besonderen Hindernisse, die Frauen zu überwinden haben (46). Sie erklären zudem die Schwierigkeiten, die dem gemeinsamen Vorgehen von Intellektuellen, Arbeitern und Angestellten geringerer Qualifikation entgegenstehen und oftmals ein Auseinanderbrechen von Aktionen und Initiativen verursacht haben.

Weitere Erklärungen lassen sich aus der politischen und ökonomischen Entwicklung und der sie begleitenden Ideologien ableiten. Einige wesentliche Punkte wurden bereits benannt:

- Die Behebung der existenziellen Not in der Folge des 2. Weltkriegs wurde in der ersten Hälfte der 50er Jahre noch mit Streiks erkämpft. Mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung wurde die Steigerung der Einkommen auch ohne Streiks durchgesetzt. Die real erfahrene Erhöhung des Konsumniveaus ließ Kämpfe überflüssig erscheinen, weil die Bedürfnisse in einem nach den Entbehrungen unerwarteten Maß befriedigt werden konnten. Ihre Deckung geschah notwendig zuerst in den grundsätzlichen Bereichen der Reproduktion: Nahrung, Kleidung, Wohnung. Die Ausgestaltung eines „schönen Heims“ bezeichnet Reck als den eigentlichen Kern der Familienorientiertheit der Arbeiter (47). Die Familien- und Eigenheimideologie des Staates förderte diese Entwicklung aus harmonisierenden und systemstabilisierenden Aspekten. Auseinandersetzungen im Reproduktionsbereich traten infolgedessen kaum auf, zumal sie im traditionell vorrangigen Produktionsbereich – nicht zuletzt durch die Haltung der Gewerkschaftsführung – der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt und ritualisiert wurden.
- Erst mit der Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen in der Folge der Krise 1966/67 und dem Aufbrechen des Harmonisierungsprozesses wurden die Auseinandersetzungen im Produktionsbereich wieder heftiger, flammten erste auch im Reproduktionsbereich auf. Vor allem die Umstrukturierung der Städte, die dazu diente, die erforderlichen Voraussetzungen für den durch die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur behinderten Kapitalverwertungsprozeß zu schaffen („Funktionsschwächenanierung“), waren häufige Ursache solcher Unruhen und Proteste.

45 Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 13. Das Zitat fährt fort: „Die Beibehaltung etwa der traditionellen Rollenmuster ist unter dem Gesichtspunkt der Etablierung einer Gegenwelt zur Arbeitswelt sowohl für den arbeitenden Mann wie die arbeitende Frau notwendig, wobei jedoch auch nicht zu verkennen ist, wie sehr die proletarische Familie damit zur Disziplinierung der Arbeitskraft beiträgt.“ ebenda

46 Die geschlechtsspezifische Sozialisation und die ihnen zugewiesene Rolle erklären die geringe Aktivität von Hausfrauen in Gegenwehraktionen im Wohnbereich trotz der vorgeannten doppelten Funktion, die die Wohnung für sie hat. Die erhöhte Belastung der erwerbstätigen Frau potenziert dies, macht sie andererseits selbstbewußter und fordernder.

47 Reck, zitiert nach Berndt, Heide u.a., a.a.O., S. 15 f.

Wesentliche Hinderungsgründe einer breiteren und kontinuierlicheren Gegenwehr der betroffenen Arbeitskräfte sind Organisation, Verhalten und Ideologie des Staates.

Der Staat tritt als Vermittler der Interessen des Gesamtkapitals, hier speziell des Wohnungsbaukapitals auf, als der durch seine Planungen eigentlich Verantwortliche. Seine Maßnahmen werden jedoch ideologisch als dem Allgemeinwohl dienende dargestellt, dem zugunsten individuelle soziale Härtefälle in Kauf genommen und durch andere Maßnahmen (z.B. Wohngeld) ausgeglichen werden müssen. Damit wird das Fluidum des Sozialstaats aufgebaut. Der wachsende gesellschaftliche Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland generell, speziell die rechnerischen Belege einer durchschnittlich hohen Quantität und Qualität der Wohnungsverorgung verschleiern soziale Disparitäten. Soziale Not erscheint als individuelles Versagen. Dies erweckt in der Tat eine allgemeine Gläubigkeit an den Sozialstaat.

Sie wird verfestigt durch die Ideologie des demokratischen Rechtsstaats, der von gewählten Vertretern regiert wird, die Interessen aller seiner Bürger vertritt, ihre Rechte wahrnimmt und schützt.

Im Glanz dieser Ideologie des demokratischen Rechts- und Sozialstaats erscheinen dann die staatlichen Maßnahmen wie Sanierung und Modernisierung von Altbaugebieten, der Soziale Wohnungsbau, das punktuelle Nachgeben gegenüber den Forderungen der Bewohner, die Institutionalisierung von Partizipation der Bewohner, die Anerkennung „vernünftiger Verhandlungspartner“ und sogar die Illegalisierung und Bestrafung derer, sich sich nicht integrieren lassen, als gerecht und sozial.

Diese Maßnahmen ihrer Ideologie zu entkleiden, die wachsende finanzielle, physische und psychische Belastung für die einzelnen Arbeitskräfte nicht als individuelles Versagen bzw. kurzfristige Erfordernisse im Sinne wirtschaftlicher und politischer Vernunft zu sehen, erfordert ein hohes Maß an politischem Zweifel und Mut, an Zeit und Kraft. Letztere sind gerade den Gruppen mit niedrigem Einkommen nicht gegeben, da der Kampf um ihre notwendige Reproduktion ihre Kraft absorbiert. Erstere sind Chancen der Intellektuellen aufgrund ihrer Ausbildung und größeren materiellen Sicherheit.

Die Ideologie vom Rechts- und Sozialstaat einerseits, das in Deutschland traditionell herrschende Verständnis vom Obrigkeitsstaat andererseits erschweren damit neben den genannten Bedingungen des Produktions- und Reproduktionsbereichs, der Sozialisation und familialen Situation breitere Aktionen der Gegenwehr, an denen sich vor allem die am stärksten Betroffenen beteiligen.

Diese Überlegungen zu den Determinanten von Bewußtseinsformen und Handlungsweisen im Reproduktionsbereich bzw. zu den Hinderungsgründen breiterer Gegenwehr haben bisher jedoch noch eines außer Acht gelassen:

Wenn davon ausgegangen wird, daß die materiellen Reproduktionsbedingungen abhängig sind von den Arbeitsbedingungen – d.h. vorwiegend vom Lohn- und Zeitfonds –, dann ist ein logischer Schluß, daß der Kampf um die materiellen Reproduktionsbedingungen nicht in dieser Sphäre geführt wird, sondern in der Produktions-sphäre, um die Voraussetzungen zu ändern, d.h. höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit,

bessere Arbeitsplatzbedingungen zu erkämpfen.

Möglicherweise werden auch die Belastungen am Arbeitsplatz als stärkere gegenüber denen der Reproduktionssphäre empfunden und geben so den betrieblichen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen Priorität.

Dem entgegen steht jedoch die Überlegung, daß der wachsende Verschleiß der Arbeitskraft am Arbeitsplatz, der sich u.a. ausdrückt in einer starken Zunahme der psychosomatischen Krankheitsfälle, nicht mehr allein durch Kämpfe im Produktionsbereich abgewendet werden kann. Dies zeigt sich an den mäßigen Erfolgen des Kampfes um die Arbeitsplatzbedingungen: Forderungen werden nicht oder kaum erfüllt, spontane Streiks diskriminiert.

Die Erschwernis des Kampfes im Produktionsbereich einerseits, die Notwendigkeit der Kompensation des zunehmenden Arbeitskraftverschleißes andererseits sind Gründe, die dafür sprechen, daß der Kampf zunehmend auch im Reproduktionsbereich geführt wird und durch die Bedeutung der Wohnung für die Reproduktion der Arbeitskraft die Auseinandersetzungen im Wohnbereich an Breite und Schärfe gewinnen.

Helga Faßbinder, Preisbildung, Monopol und Spekulation beim städtischen Boden, in: PROKLA Nr. 10, 1973